

Betreff

**Gemeinde Malente - Bebauungsplan Nr. 100 sowie 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Malente für ein Gebiet im östlichen Bereich der Dorfschaft Benz, nördlich der Bergstraße - Hühnerhof
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön**

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Planen & Bauen	<i>Datum</i> 14.12.2023
<i>Sachbearbeitung:</i> Daniela Schulz	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (Entscheidung)	17.01.2024	Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.12.2023 wurde die Stadt Plön gem. § 2 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 sowie der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Malente beteiligt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets auf einer bislang als Hofstelle (Hühnerhof) genutzten Fläche. Es sollen etwa 13 Grundstücke für Einzelhäuser in Form von Einfamilienhäusern entstehen. Im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplans wird die Darstellung von Mischbaufläche/ Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche und Grünfläche geändert.

Belange der Stadt Plön sind aus Sicht der Verwaltung nicht betroffen. Ein Vorbringen von Bedenken oder eine Mitteilung von Anregungen und Hinweisen ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Malente werden keine Bedenken vorgebracht. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abgegeben.

I.A.
Schulz

Anlagen:

- Anlage 1: Malente B-Plan 100
- Anlage 2: Malente B-Plan 100 Begründung
- Anlage 3: Malente FNP 22
- Anlage 4: Malente FNP 22 Begründung